

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bewerbungsverfahrens

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, gemeinde@steingaden.bayern.de, 08862 / 9101 – 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Carmen Dohmen, Secure Consult GmbH & Co. KG, Keplerstrasse 5, 86529 Schrobenhausen, dsb.vgsteingaden@secure-consult.com, 08252 – 9094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens bezüglich der Stelle, um die Sie sich beworben haben

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- diejenigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft / Gemeinde Steingaden die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen

- keine Weitergabe an Dritte außerhalb der Organisation

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Nach Ablauf von max. 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den in dem vorstehenden Dokument genannten Rechtsgrundlagen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Steingaden benötigt Ihre Daten, um das Bewerbungsverfahren bearbeiten zu können. Ohne die Angabe Ihrer Daten, kann Ihre Person nicht berücksichtigt werden.